

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
19. 10. 2004	61-4/2004	45.T1

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.2

Betreff
7. Fortschreibung des örtlichen Pflegeplanes für das Jahr 2004 der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			28.10.2004	4				—
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.11.04	4				

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 47000.71870	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	45.000,00		45.000,00
/J. verausgabt			
/J. vorgemerkt	40.877,56		40.877,56
= verfügbar	4.122,44		4.122,44
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Sachverhalt

Als Grundlage für die örtliche Pflegeplanung und deren Fortschreibung gelten die §§ 14, 15, 18, 36, 37, 38, 71, 75, 82 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG / SGB XI) vom 06.05.1994 (BGBl. 1 S.1014) einschließlich gültiger Fassungen i. V. mit

§§ 2 - 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes (ThürAG-PflegeVG) vom 20. Juni 1996 (GVBl. S. 97) und der

§§ 1 - 6 der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes (ThürAG-PflegeVG- DVO) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 62)

Planung und Förderung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) regeln sich nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes (ThürAG-PflegeVG).

Während danach das Land verantwortlich ist für die Vorhaltung der teilstationären und vollstationären Versorgungsstrukturen, liegt die Verantwortung für den ambulanten Bereich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Stadt Eisenach ist gemäß § 3 ThürAG-PflegeVG verpflichtet, auf der Grundlage des voraussichtlichen örtlichen Bedarfs für ihr Territorium eine entsprechende ambulante Versorgungsstruktur - unter Beteiligung der im Einzugsbereich liegenden Leistungserbringer - aufzubauen.

Hierzu ist ein örtlicher Pflegeplan aufzustellen, der jährlich fortzuschreiben ist.

Es gab keine Änderungen – hinsichtlich Neuaufnahmen – gegenüber dem örtlichen Pflegeplan 2003.

Es wird eingeschätzt, dass durch die in den örtlichen Pflegeplan aufgenommenen ambulanten Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe und flächendeckende sowie zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftlich vertretbare pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Eisenach gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Jahrespauschalen ist erst Ende September des laufenden Jahres möglich, da eine umfangreiche Zuarbeit der Pflegedienste abgefragt werden muß, die sich auf das letzte Quartal des vorherigen Jahres und auf die ersten beiden Quartale des laufenden Jahres bezieht.


Schneider
Oberbürgermeister


Lieske
Hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen
Örtlicher Pflegeplan 2004

Verteiler
Mitglieder des Stadtrates der Stadt Eisenach